

- 5) Für desgl. von über 200 Pf. nach Abkommen.
 II. Transport von den Droschken in das Gepäckbureau
 oder an die Waggons und umgekehrt.
- 1) Für einen Koffer, eine Kiste oder sonstigen schweren
 Pack 1 Sgr. — Pf.
 - 2) Für jedes weitere Stück 6 "
 - 3) Für kleinere Gegenstände (cfr. I ad
 1) zusammen 1 " — "
 Sonstige hier nicht vorgesehene Dienstleistungen er-
 fordern erst eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber.
-

XIV. Tarif für die Gebühren der Dienstmänner der Stadt Wiesbaden.

- 1) Gänge und Fuhren innerhalb des Stadtbezirks:
- a. bis zu 20 Minuten Entfernung:
 Ein Gang mit Traglast bis zu 8 Kilogr. (16 Pf.) 2 Sgr. — Pf.
 Eine Fuhre bis zum Gewichte von 100 Kilogr. (200 Pf.) 5 " — "
 - b. über 20 Minuten Entfernung:
 Ein Gang mit Traglast bis zu 8 Kilogr. (16 Pf.) 3 " — "
 Eine Fuhre bis zum Gewicht von 100 Kilogr. (200 Pf.) 7 " — "
 Größere Waarentransporte per 50 Kilogr. (100 Pf.) 2 " — "
- 2) Stunden-Arbeit:
- a. Ohne Geschirr: für die erste Stunde 5 " — "
 für jede folgende Stunde 3 " 6 "
 - b. mit Geschirr: für die erste Stunde 7 " — "
 für jede folgende Stunde 5 " — "
- 3) Tag-Arbeit.
- a. Ohne Geschirr: für einen ganzen Tag 25 " — "
 für einen halben Tag 16 " — "
 - b. mit Geschirr: für einen ganzen Tag 1 Thlr. 7 " 6 "
 für einen halben Tag 22 " 6 "
- Gänge über Land werden nach dem Stunden- oder Tagtarif gerechnet.
 Abonnements nach Uebereinkunft.
 Gänge mit Traglasten über 8 Kilogr. (16 Pf.) werden wie Fuhren berechnet.
-